

Jahresabschluss 2022



Inhalt



Gewinn- und Verlustrechnung	3
------------------------------------	----------



Bilanz	5
---------------	----------



Anhang für das Geschäftsjahr 2022	7
--	----------

Vorbemerkung	7
Allgemeines	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Erläuterungen zur Bilanz	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Sonstige Angaben	16
Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)	19



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
--	-----------

Bilanzeid	28
------------------	-----------

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex-Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht, darüber hinaus sind sie im Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter <https://www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/finanzberichte-der-masterflex-se/> zur Verfügung.



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.458.486,64	20.099.669,77
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	441.125,07	50.241,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.505,68	49.971,37
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 29.982,51 (Vorjahr: EUR 89,18)	136.705,61	192.787,17
5. Betriebsleistung	24.096.823,00	20.392.669,31
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.496.377,68	-7.230.655,57
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.058.125,83	-8.502.195,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.519.772,33	-1.400.991,43
	-10.577.898,16	-9.903.187,25
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.291.797,39	-1.232.300,13
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 8.607,52 (Vorjahr: EUR 111.580,03)	-5.717.489,56	-4.905.114,85
10. Betriebsergebnis	-1.986.739,79	-2.878.588,49
11. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 272.512,50 (Vorjahr: EUR 3.466.238,11)	272.512,50	3.466.238,11
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 343.448,12 (Vorjahr: EUR 364.543,19)	344.648,12	364.543,19
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-24.974,64	0,00



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
14. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	8.018.687,39	5.686.460,89
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen übernommene Verluste	-783.639,15	-1.887.273,89
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR -92.002,82 (Vorjahr: EUR -131.461,19)	-583.426,64	-807.731,53
17. Finanz- und Beteiligungsergebnis	7.243.807,58	6.822.236,77
18. Ergebnis vor Steuern	5.257.067,79	3.943.648,28
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: EUR -123.596,00 (Vorjahr: EUR -102.731,00)	-1.558.378,79	-232.051,64
20. Ergebnis nach Ertragsteuern	3.698.689,00	3.711.596,64
21. Sonstige Steuern	-223.178,32	-68.684,89
22. Jahresüberschuss	3.475.510,68	3.642.911,75
23. Gewinnvortrag	13.094.961,14	10.221.516,11
24. Ausschüttungen an Anteilseigner	-1.154.200,08	-769.466,72
25. Bilanzgewinn	15.416.271,74	13.094.961,14



Bilanz

Aktiva in Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.650.854,03	1.381.167,78
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.226.857,96	1.483.390,22
3. Geleistete Anzahlungen	412.467,89	328.645,78
	3.290.179,88	3.193.203,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.824.965,43	9.161.715,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.072.260,00	3.307.841,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.871,00	962.664,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	320.656,91	171.451,82
	13.100.753,34	13.603.671,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.905.892,34	31.905.892,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.580.249,02	20.317.244,24
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	87.330,94	112.305,58
	52.573.472,30	52.335.442,16
	68.964.405,52	69.132.317,93
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.828.399,62	1.799.042,63
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.244.225,59	1.704.794,54
	4.072.625,21	3.503.837,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.325.986,85	1.139.256,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.431.637,13	8.198.786,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	118.093,31	329.738,45
	11.875.717,29	9.667.780,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	978.073,08	1.594.374,87
	16.926.415,58	14.765.992,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	216.514,61	238.128,61
	86.107.335,71	84.136.439,08



Bilanz

Passiva in Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	9.752.460,00	9.752.460,00
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	- 134.126,00	- 134.126,00
	9.618.334,00	9.618.334,00
II. Kapitalrücklage	26.120.308,31	26.120.308,31
III. Gewinnrücklagen		
- Andere Gewinnrücklagen -	4.115.049,13	4.115.049,13
IV. Bilanzgewinn	15.416.271,74	13.094.961,14
	55.269.963,18	52.948.652,58
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.239.209,06	2.390,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.057.722,00	1.618.520,00
	3.296.931,06	1.620.910,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.501.166,67	23.001.069,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	614.767,96	822.103,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.555.002,73	5.004.587,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	235.912,11	229.120,84
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.514,71 (Vorjahr: EUR 1.514,72) -		
- davon aus Steuern: EUR 182.674,56 (Vorjahr: EUR 109.980,25) -		
	26.906.849,47	29.056.880,50
D. Passive Latente Steuern	633.592,00	509.996,00
	86.107.335,71	84.136.439,08



Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex-Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig, zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen wahr.

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard des EU-regulierten Markts, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteilige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten folgende Nutzungsdauern:

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände	5 – 10 Jahre
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 20 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.



Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelswaren zum gewichteten Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteiliger allgemeiner Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 30% und umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern über die passiven latenten Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung latenter Steuern. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich insgesamt ein ansatzpflichtiger Überhang passiver latenter Steuern.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich eintretenden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.



Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens können dem als Anlage zum Anhang beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2022 sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr 2022 in Aufwendungen für Entwicklungsleistungen von insgesamt 337 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.651 TEuro (Vorjahr: 1.381 TEuro).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.906 TEuro (Vorjahr: 31.906 TEuro). Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2022 mindestens 20 Prozent der Anteile:

Gesellschaft		Eigenkapital zu Buchwerten	Anteil		Ergebnis 2022
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100 %	USD	0
Flexmaster USA. Inc., Houston, Texas, USA	USD	7.401.899	100 %	USD	2.448.392
Masterduct Inc., Houston, Texas, USA	USD	8.245.002	100 %	USD	638.975
Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.442	100 %	USD	0
Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	1.279.698	100 %	BRL	954.048
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.737.232	80 %	EUR	248.801
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	973.025	100 %	GBP	444.809
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR	978.061	100 %	EUR	0*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100 %	EUR	0*
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	902.354	100 %	EUR	16.425
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	6.845.150	100 %	SEK	2.251.846
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100 %	EUR	0*
Matzen und Timm GmbH, Norderstedt	EUR	1.480.328	100 %	EUR	0*
Masterflex Vertriebs GmbH, Gelsenkirchen	EUR	1.505.278	100 %	EUR	585.011
APT Advanced Polymer Tubing GmbH, Neuss	EUR	2.633.767	100 %	EUR	0*
Masterflex Cesko s.r.o., Plana, Tschechien	CZK	48.448.026	100 %	CZK	2.862.241
Masterflex Asia Holding GmbH, Gelsenkirchen	EUR	558.844	100 %	EUR	3.499
Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR	-6.441.866	100 %	EUR	-644.871
Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY	756.510	100 %	CNY	908.737

*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB



Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2022 sowohl ein Gewinn von 8.019 TEuro an die Masterflex SE abgeführt als auch ein Verlust von 784 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Gezeichnete Kapital voll eingezahlt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 7.754 TEuro (Vorjahr: 6.572 TEuro) und Abgänge von 7.491 TEuro (Vorjahr: 7.110 TEuro) zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 10.432 TEuro (Vorjahr: 8.199 TEuro) und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.497 TEuro (Vorjahr: 1.569 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 212 TEuro auf 118 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferantenboni (51 TEuro), Steuererstattungsansprüche (27 TEuro), Forderungen gegen Bundesagentur für Arbeit (25 TEuro) sowie Kautionen (5 TEuro).

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 978 TEuro (Vorjahr: 1.594 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbeständen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 91 TEuro, resultierend aus dem im Geschäftsjahr 2019 gewährten Konsortialkredit, enthalten.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden zum 31. Dezember 2022 nicht ausgewiesen. Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sind aufgebraucht.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei der Masterflex SE und bei den Organtöchtern i. H. v. 2.030 TEuro.

Zum 31. Dezember 2022 werden insgesamt passive latente Steuern in Höhe von 634 TEuro ausgewiesen.



Der Betrag der latenten Steuern ermittelt sich wie folgt:

Steuerlatenzen ergeben sich aus: Wertansatz in TEuro	2022	2021
Aktivische:		
Verlustvorträge	0	27
Passivische:		
Entwicklungskosten	-634	-537
Passivüberhang	-634	-510

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2022 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 Prozent am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE unverändert ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt F. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.



Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt F. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt F. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 26.120.308,31 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Die Kapitalrücklage wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro reduziert.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.



Gewinnrücklagen

Neben den bereits bestehenden anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich unverändert insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 3.475.510,68 Euro (Vorjahr: 3.642.911,75 Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 13.094.961,14 Euro und der Ausschüttung an Anteilseigner in Höhe von 1.154.200,08 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 15.416.271,74 Euro.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.017.262,03 Euro, die auf die Aktivierung von Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Euro	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Steuerrückstellungen					
GewSt.	2.390,00	0,00	0,00	717.485,49	719.875,49
KöSt.	0,00	0,00	0,00	492.259,00	492.259,00
SolZ.	0,00	0,00	0,00	27.074,57	27.074,57
	2.390,00	0,00	0,00	1.236.819,06	1.239.209,06
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	101.345,00	84.393,57	16.951,43	155.700,00	155.700,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	1.147.525,00	872.287,84	20.577,16	1.154.662,00	1.409.322,00
Boni an Kunden	109.100,00	109.100,00	0,00	141.000,00	141.000,00
Abschluss und Prüfung	147.400,00	143.900,00	3.500,00	231.200,00	231.200,00
Gewährleistungen	40.900,00	40.900,00	0,00	47.600,00	47.600,00
Berufsgenossenschaft	10.700,00	10.700,00	0,00	7.500,00	7.500,00
Urlaub	42.200,00	42.200,00	0,00	42.600,00	42.600,00
Aufbewahrungskosten	15.400,00	15.400,00	0,00	19.200,00	19.200,00
Überstunden	950,00	950,00	0,00	600,00	600,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	1.618.520,00	1.322.831,41	41.028,59	1.803.062,00	2.057.722,00
	1.620.910,00	1.322.831,41	41.028,59	3.039.881,06	3.296.931,06



Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.

Verbindlichkeitspiegel – Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

2022	Restlaufzeiten						davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte (in TEuro)	Art der Sicherheit
	Gesamt (in Euro)	bis zu einem Jahr allgemein (in Euro)	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit (in Euro)	zwischen 1 – 5 Jahren (in Euro)	von mehr als 5 Jahren (in Euro)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.501.166,67	1.501.166,67	0,00	20.000.000,00	0,00	21.501	Globalzession von Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Raumsicherungsübergang von beweglichem Anlage- und Umlaufvermögen; Grundschulden.	
(Vorjahr)	(23.001.069,44)	(1.501.069,44)	(0,00)	(21.500.000,00)	(0,00)	(23.001)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	614.767,96	614.767,96	0,00	0,00	0,00	0,00	Eigentumsvorbehalt	
(Vorjahr)	(822.103,00)	(822.103,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.555.002,73	4.555.002,73	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
(Vorjahr)	(5.004.587,22)	(5.004.587,22)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
Sonstige Verbindlichkeiten	235.912,11	235.912,11	*182.674,56 (**109.980,25)	0,00	0,00	0,00	keine	
(Vorjahr)	(229.120,84)	(229.120,84)	**1.514,71 (**1.514,72)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
	26.906.849,47	6.906.849,47	184.189,27	20.000.000,00	0,00	21.501		
(Vorjahr)	(29.056.880,50)	(7.556.880,50)	(111.494,97)	(21.500.000,00)	(0,00)	(23.001)		

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0 TEuro (Vorjahr: 63 TEuro) und Finanzverkehr von 4.555 TEuro (Vorjahr: 4.942 TEuro).



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 23.458 TEuro (Vorjahr: 20.100 TEuro) aus der Herstellung und dem Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

in TEuro	2022	2021
Inland	14.706	11.875
Europa	6.484	5.931
Sonstige	2.268	2.294
Gesamt	23.458	20.100

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 137 TEuro beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 41 TEuro sowie 30 TEuro aus Währungsumrechnung, 11 TEuro aus Versicherungserstattungen sowie TEuro 9 aus Stromeinspeisungen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 706 TEuro angefallen. Davon wurden 337 TEuro im Rahmen von aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen aktiviert.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 345 TEuro entsprechen in Höhe von 343 TEuro den Zinserträgen aus den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den laufenden Steueraufwand in Höhe von 1.434 TEuro und in Höhe von 0 TEuro Vorjahre.

Die passiven latenten Steuern haben sich insgesamt um 124 TEuro erhöht (Vorjahr: 103 TEuro).



Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte	< 1 Jahr in TEuro	1 – 5 Jahre in TEuro	> 5 Jahre in TEuro
Kfz-Leasing	115	56	0
Kopier- und Faxgeräte	33	110	0
Servermiete und Wartung	21	0	0
Software	165	661	331
Summe	334	827	331

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an:

- Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin,
Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
Aufsichtsratsmitglied (stellv. Vorsitzender) der FORTEC Elektronik AG, Germering
- Herr Mark Becks,
Finanzvorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen 1.267 TEuro (Vorjahr: 1.267 TEuro). Darin enthalten sind das Fixum, Nebenleistungen und Sachbezüge sowie die Tantieme für das Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

- Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg
Aufsichtsratsmitglied der FABRI AG, Nürnberg
- Jan van der Zouw
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langbroek/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der UTT Procurement BV, Zuidland/Niederlande



Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 106 TEuro (Vorjahr: 81 TEuro).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2022 gibt es keine meldepflichtigen Veränderungen bei den Stimmrechtsanteilen der Aktionäre.

Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 129 TEuro.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 153 (Vorjahr: 146).

Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2022 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <http://masterflexgroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex SE stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf. Es wurden alle zum 31. Dezember 2022 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.



Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 der Masterflex SE in Höhe von 15.416.271,74 Euro einen Betrag in Höhe von 1.923.666,80 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2022 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 13.492.604,94 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dies entspricht einer Dividende von 0,20 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien innerhalb der folgenden drei Bankarbeitstage nach der Hauptversammlung.

Gelsenkirchen, 30. März 2023

Masterflex SE

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 (Anlage zum Anhang)

in Euro	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.651.557,47	336.532,68	0,00	0,00	1.988.090,15
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.324.012,22	15.229,90	0,00	0,00	2.339.242,12
3. Geleistete Anzahlungen	328.645,78	83.822,11	0,00	0,00	412.467,89
	4.304.215,47	435.584,69	0,00	0,00	4.739.800,16
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.261.532,20	3.844,87	0,00	0,00	11.265.377,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.935.753,13	13.820,27	118.101,50	0,00	9.067.674,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.118.682,44	166.350,42	0,00	1.090,00	3.283.942,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.451,82	267.306,59	-118.101,50	0,00	320.656,91
	23.487.419,59	451.322,15	0,00	1.090,00	23.937.651,74
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.280.542,53	0,00	0,00	0,00	41.280.542,53
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.317.244,24	7.754.035,91	0,00	7.491.031,13	20.580.249,02
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	786.498,39	0,00	0,00	0,00	786.498,39
	62.384.285,16	7.754.035,91	0,00	7.491.031,13	62.647.289,94
	90.175.920,22	8.640.942,75	0,00	7.492.121,13	91.324.741,84



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 (Anlage zum Anhang)

01.01.2022	Aufgelaufene Abschreibungen			31.12.2022	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2022	31.12.2021
270.389,69	66.846,43	0,00	0,00	337.236,12	1.650.854,03	1.381.167,78
840.622,00	271.762,16	0,00	0,00	1.112.384,16	1.226.857,96	1.483.390,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412.467,89	328.645,78
1.111.011,69	338.608,59	0,00	0,00	1.449.620,28	3.290.179,88	3.193.203,78
2.099.817,03	340.594,61	0,00	0,00	2.440.411,64	8.824.965,43	9.161.715,17
5.627.912,13	367.502,77	0,00	0,00	5.995.414,90	3.072.260,00	3.307.841,00
2.156.018,44	245.091,42	38,00	0,00	2.401.071,86	882.871,00	962.664,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320.656,91	171.451,82
9.883.747,60	953.188,80	38,00	0,00	10.836.898,40	13.100.753,34	13.603.671,99
9.374.650,19	0,00	0,00	0,00	9.374.650,19	31.905.892,34	31.905.892,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.580.249,02	20.317.244,24
674.192,81	24.974,64	0,00	0,00	699.167,45	87.330,94	112.305,58
10.048.843,00	24.974,64	0,00	0,00	10.073.817,64	52.573.472,30	52.335.442,16
21.043.602,29	1.316.772,03	38,00	0,00	22.360.336,32	68.964.405,52	69.132.317,93



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften



und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Masterflex SE werden Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 31.906; Vorjahr TEUR 31.906) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 20.580; Vorjahr TEUR 20.317) angesetzt und unter den Finanzanlagen ausgewiesen, die zusammen 61 % der Bilanzsumme ausmachen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ermessensbehaftet und wird wesentlich anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Tochtergesellschaften durchgeführt. Diese Prognosen basieren jeweils auf einer Fünfjahresplanung und sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Kapitalkosten abhängig.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen für den Jahresabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Masterflex SE nachvollzogen und uns dabei insbesondere ein Bild von der sachgerechten Herleitung der Grundlagen für die getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen gemacht. Zunächst



haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die vorliegenden vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt, die auf der Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beruhen. Die Ergebnisse dieser Werthaltigkeitstest haben wir bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen berücksichtigt.

Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der am Abschlussstichtag beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die in Abschnitt „Corporate Governance“ Bericht des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der



Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 30. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 30. März 2023

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Finanzkalender 2023

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2022
09. Mai	Mitteilung zu Q1/2023
07. Juni	Hauptversammlung
09. August	Halbjahresbericht 2023
23. bis 24. August	HIT Hamburger Investoren Tag
08. November	Mitteilung zu Q3/2023

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.Masterflexgroup.com/investor-relations/finanzkalender) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

Impressum

Masterflex SE
 Willy-Brandt-Allee 300
 45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
 Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

